



## NIEDERSCHRIFT

vom 06. März 2018 über die um 19.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

### GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),  
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Josef Eibensteiner (ÖVP),  
Franz Preiser (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Hahn (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), Maximin Käfer (SPÖ), DI Christian Laister (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Claudia Paukner (ÖVP), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: GR Mario Haringer (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13. Dezember 2017 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Rechnungsabschluss 2017 (Zl. 904)
- 4.) WVA Groß Gerungs, Bauabschnitt 09 – Siedlungserweiterung Pletzen; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 850)
- 5.) WVA Groß Gerungs, Bauabschnitt 11 – Siedlungserweiterung Etzen; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 8501)
- 6.) ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 29 – Erweiterung Siedlung Pletzen; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 851)
- 7.) ABA Groß Gerungs, Sanierung P1 - Bauabschnitt 30; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 851)
- 8.) ABA Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Etzen - Bauabschnitt 31; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 8516)
- 9.) Sanierung Kindergarten I, 3920 Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 – Alukonstruktionen; Auftragsvergabe (Zl. 240)
- 10.) Sanierung Kindergarten I, 3920 Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 – Trockenbauarbeiten; Auftragsvergabe (Zl. 240)

- 11.) ABA Groß Gerungs, Sanierung Schaden Groß Gerungs - Schulgasse; Auftragsvergabe (Zl. 851)
- 12.) Grundsatzentscheidung betreffend Bewerbung der Parzellen-Nr. 1357/6, 1357/7 und 1357/8 KG Groß Gerungs (Zl. 840)
- 13.) Grundverkauf KG Dietmanns, Parzellen Nr. 502/1 und 502/2; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 14.) Korrektur Landesstraße B38, Baulos „Etzen – Groß Meinharts – Ortseinfahrt“ Übereinkommen Grundeinlösung; Beschlussfassung (Zl. 612)
- 15.) KG Griesbach; Änderungen Grundstücksgrenzen – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 16.) KG Mühlbach; Ansuchen um Verkauf der Grundstücksparzelle Nr. 7, EZ 1 – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 17.) KG Thail; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 18.) KG Nonndorf; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 19.) KG Griesbach; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 20.) KG Groß Gerungs; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut bzw. Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 21.) KG Egress; Entlassung von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gut bzw. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 22.) 110-kV-Doppelleitung UW Groß Gerungs – UW Gmünd; Abschluss Dienstbarkeitsvertrag (Zl. 612)
- 23.) Familie Hüttler, 3920 Oberkirchen 7 – Abschluss Vereinbarung betreffend Lagerung Streusplitt (Zl. 6121)
- 24.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2018 (Zl. 163)
- 25.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 270)
- 26.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 27.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 28.) Verein Gerungser Hochplateau-Loipe; Subventionsansuchen (Zl. 266)
- 29.) Dorfgemeinschaft Harruck – Sanierung Dorfkapelle; Subventionsansuchen (Zl. 266)
- 30.) NÖ Imkerverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 31.) Verein Willkommen Mensch in Groß Gerungs - Langschlag; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 32.) Chorgemeinschaft Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 33.) Berichte

#### Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 34.) *Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*
- 35.)
- 36.)
- 37.)
- 38.)

#### Ausführung

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

##### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13. Dezember 2017 (Zl. 004-1)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und die nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2017 entsprechend der Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.  
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

## **2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfungen vom 20. Februar 2018 zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

## **3.) Rechnungsabschluss 2017 (Zl. 904)**

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 lag in der Zeit vom 19. Februar 2018 bis einschließlich 5. März 2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist konnte jedes Gemeindeglied gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Rechnungsabschlussentwurf 2017 eine schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt einbringen.

Schriftliche Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Am 20. Februar 2018 wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2017 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **4.) WVA Groß Gerungs, Bauabschnitt 09 – Siedlungserweiterung Pletzen; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 850)**

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde mittels Schreiben vom 11. Jänner 2018, eingelangt am 2. Februar 2018, der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Pletzen, Bauabschnitt 09 gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert wurden.

Von den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 80.000,-- werden vorläufig 40 %, das sind € 32.000,--, als Förderung gewährt.

Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten ausbezahlt.

2018 - € 16.000,--

2019 - € 16.000,--

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. März 2018 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-30146009/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Pletzen, Bauabschnitt 09.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **5.) WVA Groß Gerungs, Bauabschnitt 11 – Siedlungserweiterung Etzen; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 8501)**

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde mittels Schreiben vom 11. Jänner 2018, eingelangt am 2. Februar 2018, der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Etzen, Bauabschnitt 11 gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert wurden.

Von den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 85.000,-- werden vorläufig 40 %, das sind € 34.000,--, als Förderung gewährt.

Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten ausbezahlt.

2018 - € 34.000,--

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. März 2018 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-30146011/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Etzen, Bauabschnitt 11.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **6.) ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 29 – Erweiterung Siedlung Pletzen; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 851)**

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde mittels Schreiben vom 11. Jänner 2018, eingelangt am 2. Februar 2018, der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs, Erweiterung Siedlung Pletzen, Bauabschnitt 29 gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert wurden.

Von den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 270.000,-- werden vorläufig 40 %, das sind € 108.000,--, als Förderung gewährt.

Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten ausbezahlt.

2018 - € 23.800,--

2019 - € 32.400,--

2020 - € 32.400,--

2021 - € 19.400,--

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. März 2018 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-30146029/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs, Erweiterung Siedlung Pletzen, Bauabschnitt 29.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **7.) ABA Groß Gerungs, Sanierung P1 - Bauabschnitt 30; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 851)**

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde mittels Schreiben vom 11. Jänner 2018, eingelangt am 2. Februar 2018, der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs, Sanierung P1, Bauabschnitt 30 gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert wurden.

Von den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 430.000,-- werden vorläufig 40 %, das sind € 172.000,--, als Förderung gewährt.

Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten ausbezahlt.

2018 - € 37.900,--

2019 - € 51.600,--

2020 - € 51.600,--

2021 - € 20.800,--

2022 - € 10.100,--

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. März 2018 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-30147030/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs, Sanierung P1, Bauabschnitt 30.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**8.) ABA Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Etzen - Bauabschnitt 31; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 8516)**

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde mittels Schreiben vom 11. Jänner 2018, eingelangt am 2. Februar 2018, der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Etzen, Bauabschnitt 31 gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert wurden.

Von den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 190.000,-- werden vorläufig 28 %, das sind € 53.200,--, als Förderung gewährt.

Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten ausbezahlt.

2018 - € 11.800,--

2019 - € 16.000,--

2020 - € 16.000,--

2021 - € 9.400,--

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. März 2018 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-30147031/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Etzen, Bauabschnitt 31.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**9.) Sanierung Kindergarten I, 3920 Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 – Alukonstruktionen; Auftragsvergabe (Zl. 240)**

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, Schloßparkgasse 3 wurden namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs für die Sanierung des Kindergartens I die Arbeiten im Zusammenhang mit den Alukonstruktionen im Direktvergabeverfahren (unter € 100.000,--) ausgeschrieben und Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotseröffnung am 21. Februar 2018 brachte folgendes Nettoergebnis:

Firma Konmet, 4870 Vöcklamarkt	€ 74.146,20
Firma Baumann Glas, 4342 Baumgartenberg	€ 76.488,00
Firma Silbernagel, 3945 Hoheneich	€ 81.014,00
Firma Renner, 3550 Langenlois	€ 85.872,66

Die Firmen Dorn aus 3920 Groß Gerungs, Hauer aus 3830 Waidhofen/Thaya, Hick aus 3622 Mühldorf und Schinnerl aus 3430 Tulln haben kein Angebot abgegeben.

In einer Nachverhandlung wurde von der Firma Konmet ein zusätzlicher Nachlass von 2,5 % gewährt. Die Auftragssumme beträgt somit € 72.292,54.

Der Vergabevorschlag vom Büro Architekt Macho ZT GmbH lautet, die Firma Konmet aus 4870 Vöcklamarkt mit dem Gewerk Alukonstruktionen zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/240 – 6140 VA Betrag: € 700.000,-- frei: € 700.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf Grund des Vergabevorschlages vom Büro Architekt Macho ZT GmbH die Firma Konmet Alu Produktions-, Montage-, Vertriebs GmbH aus 4870 Vöcklamarkt, Heroalstraße 3 um netto € 72.292,54 mit den Leistungen im Zusammenhang mit dem Gewerk Alukonstruktionen bei der Sanierung des Kindergartens I beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**10.) Sanierung Kindergarten I, 3920 Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 – Trockenbauarbeiten; Auftragsvergabe (Zl. 240)**

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, Schloßparkgasse 3 wurden namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs für die Sanierung des Kindergartens I die Arbeiten im Zusammenhang mit den Trockenbauarbeiten im Direktvergabeverfahren (unter € 100.000,--) ausgeschrieben und Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotseröffnung am 21. Februar 2018 brachte folgendes Nettoergebnis:

Firma STM Stuck- und Trockenbau GesmbH, 3910 Großweißenbach	€ 52.402,80
Firma inb Innenbautechnik GmbH, 3240 Mank	€ 60.303,90
Firma Zauner GesmbH Baumeister- Zimmermeister, 3920 Groß Gerungs	€ 67.577,55

Die Firmen Altenweisl GmbH aus 2122 Ulrichskirchen, Fessl GmbH aus 3920 Groß Gerungs und das Raiffeisen Lagerhaus Zwettl eGen aus 3910 Zwettl haben kein Angebot abgegeben.

In einer Nachverhandlung wurde von der Firma STM ein zusätzlicher Nachlass von 4 % gewährt. Die Auftragssumme beträgt somit € 50.306,69.

Der Vergabevorschlag vom Büro Architekt Macho ZT GmbH lautet, die Firma STM aus 3910 Zwettl mit dem Gewerk Trockenbauarbeiten zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/240 – 6140 VA Betrag: € 700.000,-- frei: € 627.707,46

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf Grund des Vergabevorschlages vom Büro Architekt Macho ZT GmbH die Firma STM Stuck- u. Trockenbau GesmbH aus 3910 Zwettl, Großweißenbach 94 um netto € 50.306,69 mit den Leistungen im Zusammenhang mit dem Gewerk Trockenbauarbeiten bei der Sanierung des Kindergartens I beauftragt werden soll.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

#### **11.)ABA Groß Gerungs, Sanierung Schaden Groß Gerungs - Schulgasse; Auftragsvergabe (Zl. 851)**

Sachverhalt:

Beim Anwesen der Familie Rogner in der Schulgasse in Groß Gerungs hat sich herausgestellt, dass der Kanal eingefallen ist. Es handelt sich dabei um den Kanalstrang von der Schulgasse, Haus Rogner, bis zum Schacht auf dem Bahnhofsgelände. Auf Grund der Situierung des bestehenden alten Kanals muss eine neue Kanaltrasse gegraben werden, da der bestehende Kanalstrang teilweise überbaut wurde.

Es muss jedoch angemerkt werden, dass auch die neue Trasse nur unter erschwerten Bedingungen errichtet werden kann. Es wurde daher ein Angebot der Firma Strabag AG aus 3532 Rastefeld 206 eingeholt. Dieses Angebot wurde auf Grundlage des Hauptangebotes der Sanierung der Schulgasse erstellt wobei jedoch ein geringerer Laufmeterpreis zum Ansatz kam.

Dennoch müssen mit Ausgaben in der Höhe von netto € 35.984,49 gerechnet werden.

Diese Ausgabe ist im Budget für die Sanierungen im Jahr 2018 nicht eingeplant. Es handelt sich um eine zusätzliche Ausgabe und muss daher im Gemeinderat beschlossen werden.

In Nachverhandlungen wurde von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH eine Preisreduktion von € 2.000,-- ausverhandelt.

VA-Stelle: 5/851 – 6140      VA Betrag: € 100.000,--      frei: € 96.071,93

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Strabag AG aus 3532 Rastefeld 206 mit der Sanierung der Kanalleitung in der Schulgasse in Groß Gerungs auf Basis des Angebotes vom 5. Februar 2018 beauftragt werden soll und die überplanmäßige Ausgabe genehmigt wird.

Die Abdeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe soll ev. durch eine höhere Entnahme aus der Rücklage erfolgen.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

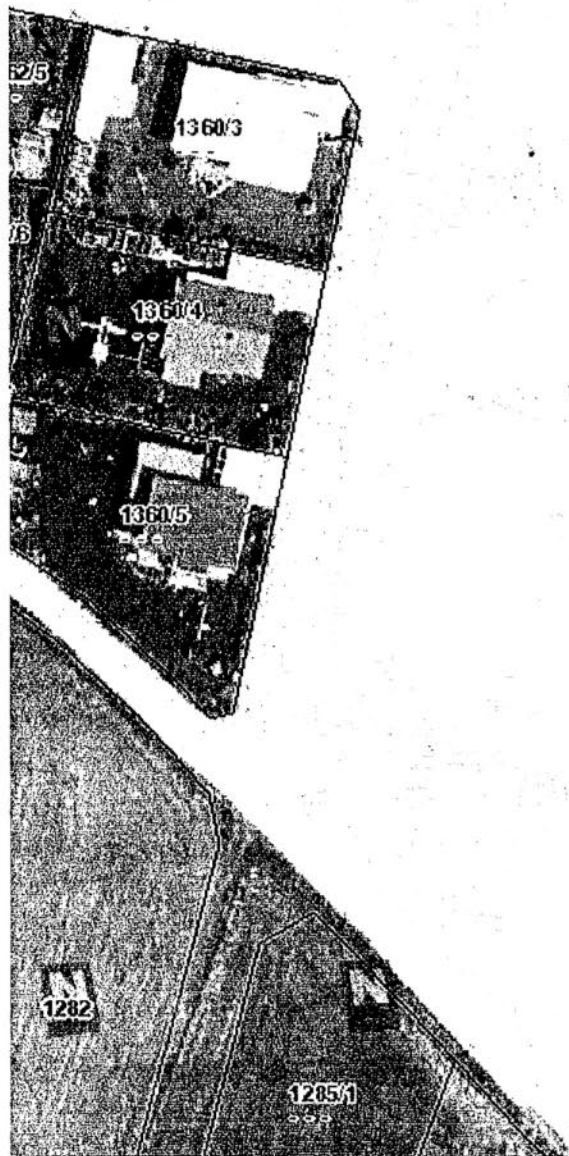
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

#### **12.)Grundsatzentscheidung betreffend Bewerbung der Parzellen-Nr. 1357/6, 1357/7 und 1357/8 KG Groß Gerungs (Zl. 840)**

Sachverhalt:

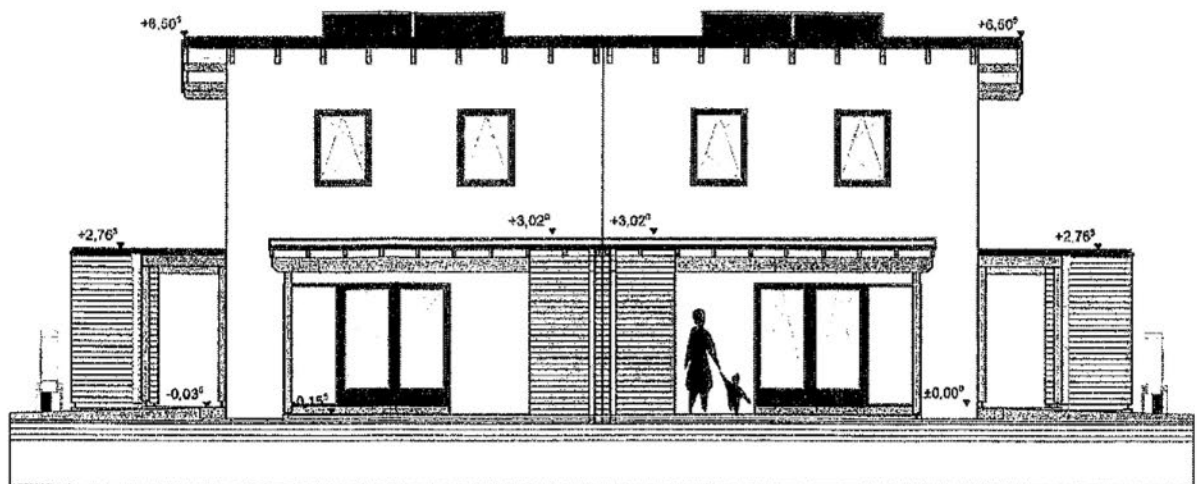
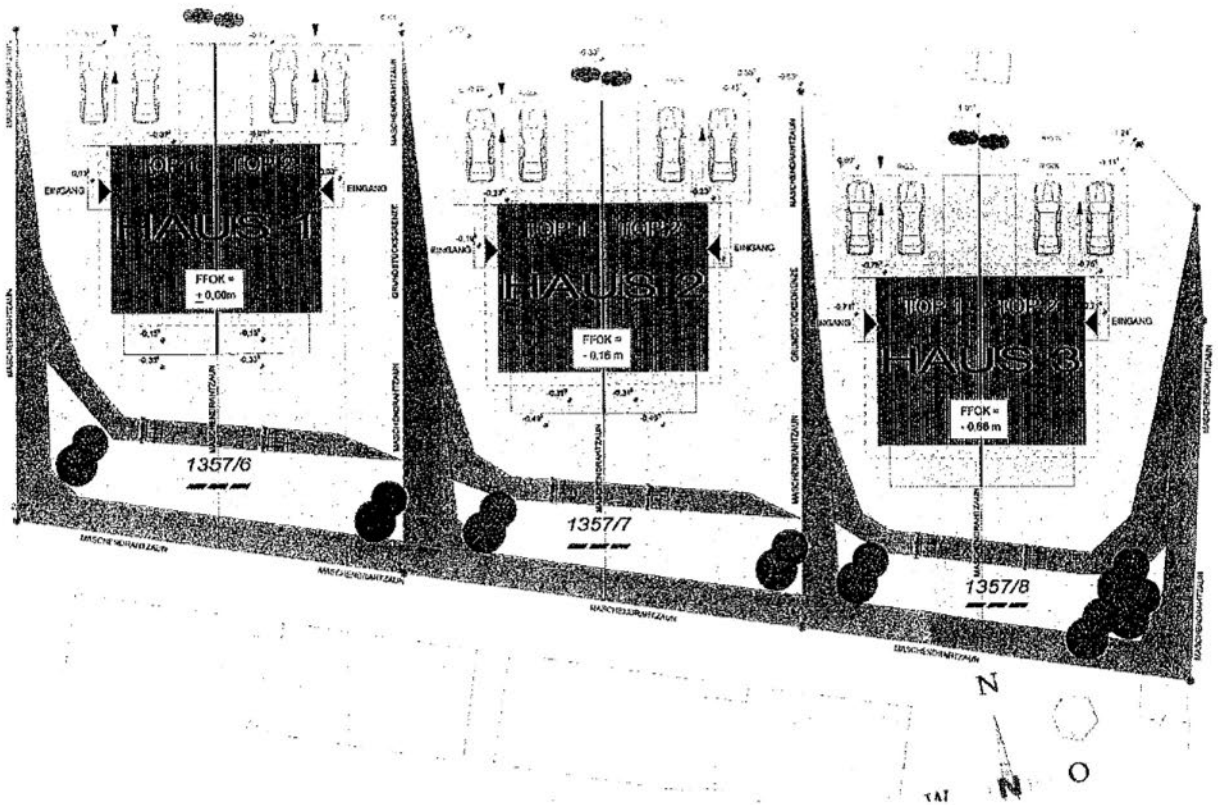
Im Zentralort in Groß Gerungs wurden die Parzellen-Nr. 1357/6, 1357/7 und 1357/8 zuletzt zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 16,50 beworben. Diese Bauparzellen wurden auch im Rahmen der Bauplatzaktion zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 3,-- angeboten. Die Aufschließungskosten mussten jedoch zur Gänze bezahlt werden. Diese Parzellen fanden jedoch keinen Abnehmer.



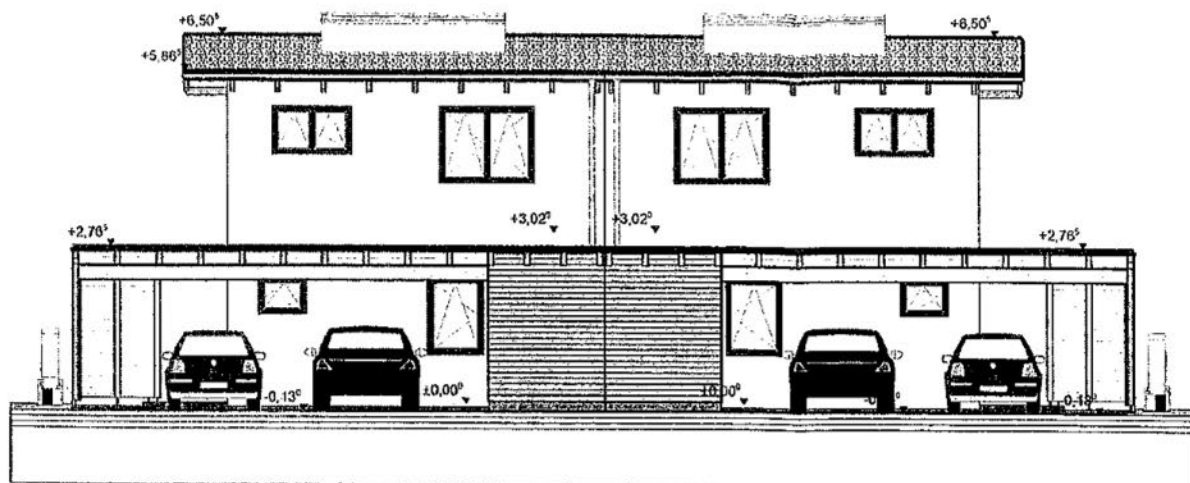


Nun wäre ein Projekt entwickelt worden, bei welchem auf diesen 3 Bauparzellen 3 Doppelhäuser errichtet werden könnten. Die Errichtung der Doppelhäuser würde durch die Firma Zauner GesmbH aus Groß Gerungs erfolgen. Die Errichtung eines Hauses würde laut den übermittelten Unterlagen der Firma Zauner GesmbH ca. € 350.000,- betragen.

Der Ablauf wäre so gedacht, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs den Grund an die Bauwerber verkaufen würde und die Firma Zauner GesmbH die Errichtung der Häuser übernehmen würde.



**Ansicht SÜD**



## Ansicht NORD

Der Gemeinderat soll nun eine Grundsatzentscheidung für diese Form der Bewerbung beschließen und auch einen m<sup>2</sup>-Preis für die Grundstücksfläche festlegen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung fassen, dass die Parzellen-Nr. 1357/6, 1357/7 und 1357/8 in der KG Groß Gerungs gemeinsam mit der Firma Zauner GesmbH aus 3920 Groß Gerungs für die Errichtung von Doppelhäusern beworben werden sollen.

Als m<sup>2</sup>-Preis soll ein Betrag von € 10,-- beschlossen werden. Die Aufschließungskosten sind in diesem Betrag nicht enthalten und müssen zur Gänze ohne Gewährung einer Wohnbauförderung bezahlt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### 13.) Grundverkauf KG Dietmanns, Parzellen Nr. 502/1 und 502/2; Beschlussfassung (Zl. 840)

Sachverhalt:

Herr Ferdinand Paulsteiner, geb. 06.05.1967, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 109/2 hat an die Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Kaufsuchen betreffend der Bauparzellen Nr. 502/1 (952 m<sup>2</sup>) und 502/2 (1.138 m<sup>2</sup>) in der KG Dietmanns gestellt.

Diese Bauparzellen befinden sich nicht zur Gänze im Bauland. Ca. 347 m<sup>2</sup> sind als Grünland gewidmet.

VA-Stelle: 2/840 – 0010      VA Betrag: € 30.000,--      frei: € 30.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzellen-Nr. 502/1 (952 m<sup>2</sup>) und 502/2 (1.138 m<sup>2</sup>) in der KG Dietmanns an Herrn Ferdinand Paulnsteiner, geb. 06.05.1967, verkauft werden.

Als m<sup>2</sup>-Preis soll für das Bauland ein Betrag von € 6,-- und für das Grünland ein m<sup>2</sup>-Preis von € 3,-- beschlossen werden.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Betrag nicht enthalten und müssen zur Gänze ohne Gewährung einer Wohnbauförderung bezahlt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**14.) Korrektur Landesstraße B38, Baulos „Etzen – Groß Meinharts – Ortseinfahrt“ Übereinkommen Grundeinlösung; Beschlussfassung (Zl. 612)**

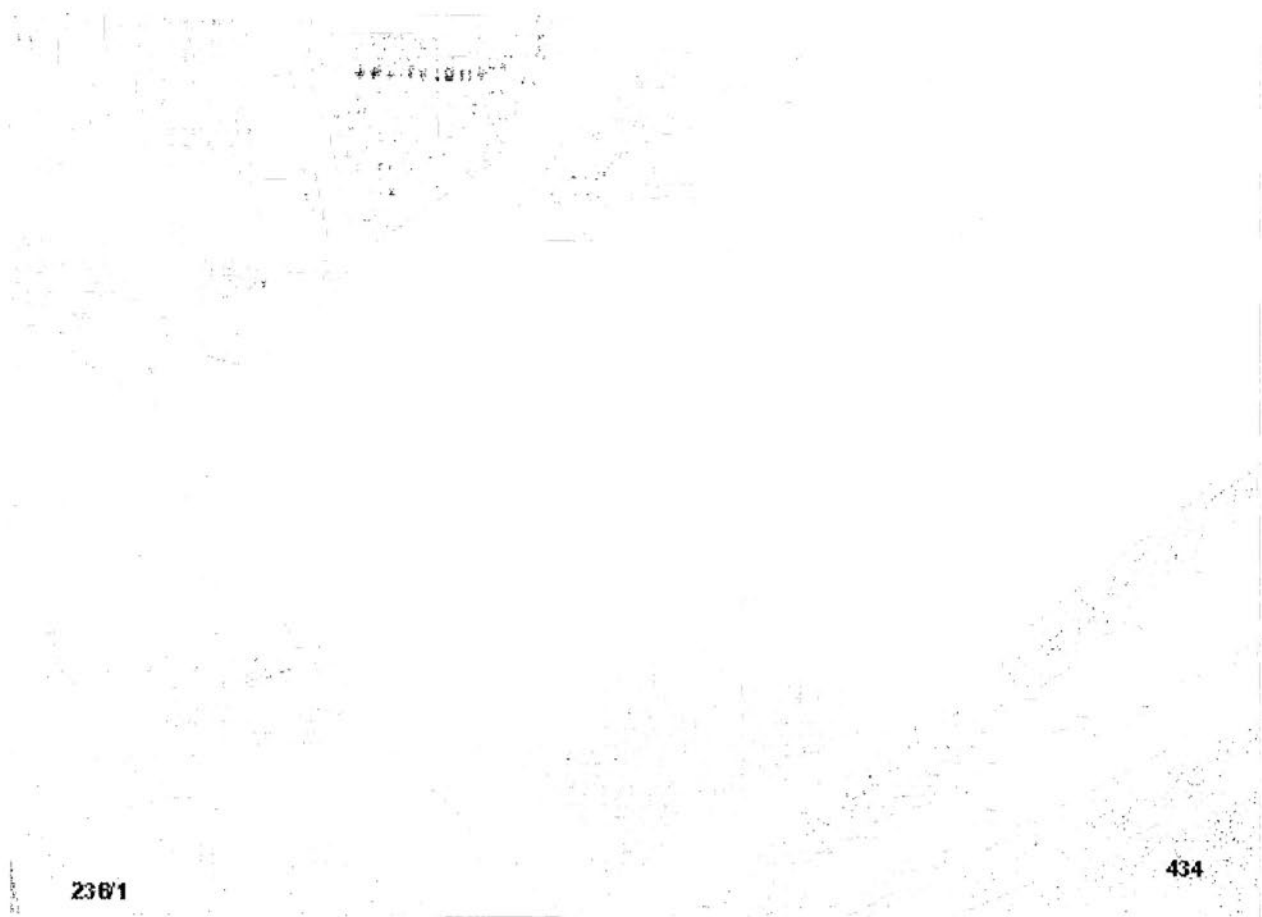
Sachverhalt:

Das Land NÖ beabsichtigt zwischen den Ortschaften Etzen und Groß Meinharts den Ausbau der Landesstraße B38. In diesem Zusammenhang muss auch die Ortseinfahrt nach Etzen ausgebaut werden. Es sind diesbezüglich Grundeinlösungen erforderlich.

Die Grundeinlösungen neben der LB38 als Zufahrt zur Ortschaft Etzen müssen von der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt werden.

Es wurden daher mit den Grundeigentümern Herrn Andreas Mathe aus 3920 Etzen 3 betreffend der Parzellen Nr. 233 und 224/1 und mit Herrn Erich Hammerl aus 3920 Etzen 21 betreffend der Parzelle Nr. 224/2 Übereinkommen abgeschlossen, welche noch im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Von den Grundeigentümern wurden die Übereinkommen bereits unterzeichnet.

Es handelt sich dabei um eine Grundeinlösung für Bauland und Grünland. Die benötigten Flächen wurden derzeit nur auf Grund der Planunterlagen ermittelt. Eine exakte Festlegung der Fläche erfolgt erst nach der Vermessung.



VA-Stelle: 5/6120 – 0020    VA Betrag: € 60.000,--    frei: € 60.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die ausverhandelten Übereinkommen betreffend der Grundeinlösungen für die Errichtung der Ortseinfahrt Etzen genehmigt werden.

Es handelt sich dabei um das Übereinkommen mit Herrn Andreas Mathe aus 3920 Etzen 3, der für ca. 160 m<sup>2</sup> einen Betrag von € 928,68 erhalten soll und um das Übereinkommen mit Herrn Erich Hammer aus 3920 Etzen 21, der für ca. 15 m<sup>2</sup> einen Betrag von € 95,85 erhalten soll.

Die tatsächlichen m<sup>2</sup> werden erst nach der erfolgten Vermessung fixiert.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **15.)KG Griesbach; Änderungen Grundstücksgrenzen – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 840)**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Griesbach erfolgte einer Grundstücksvermessung. Laut der übermittelten Vermessungsurkunde GZ 11809/17 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, sind davon folgende Parzellen betroffen:

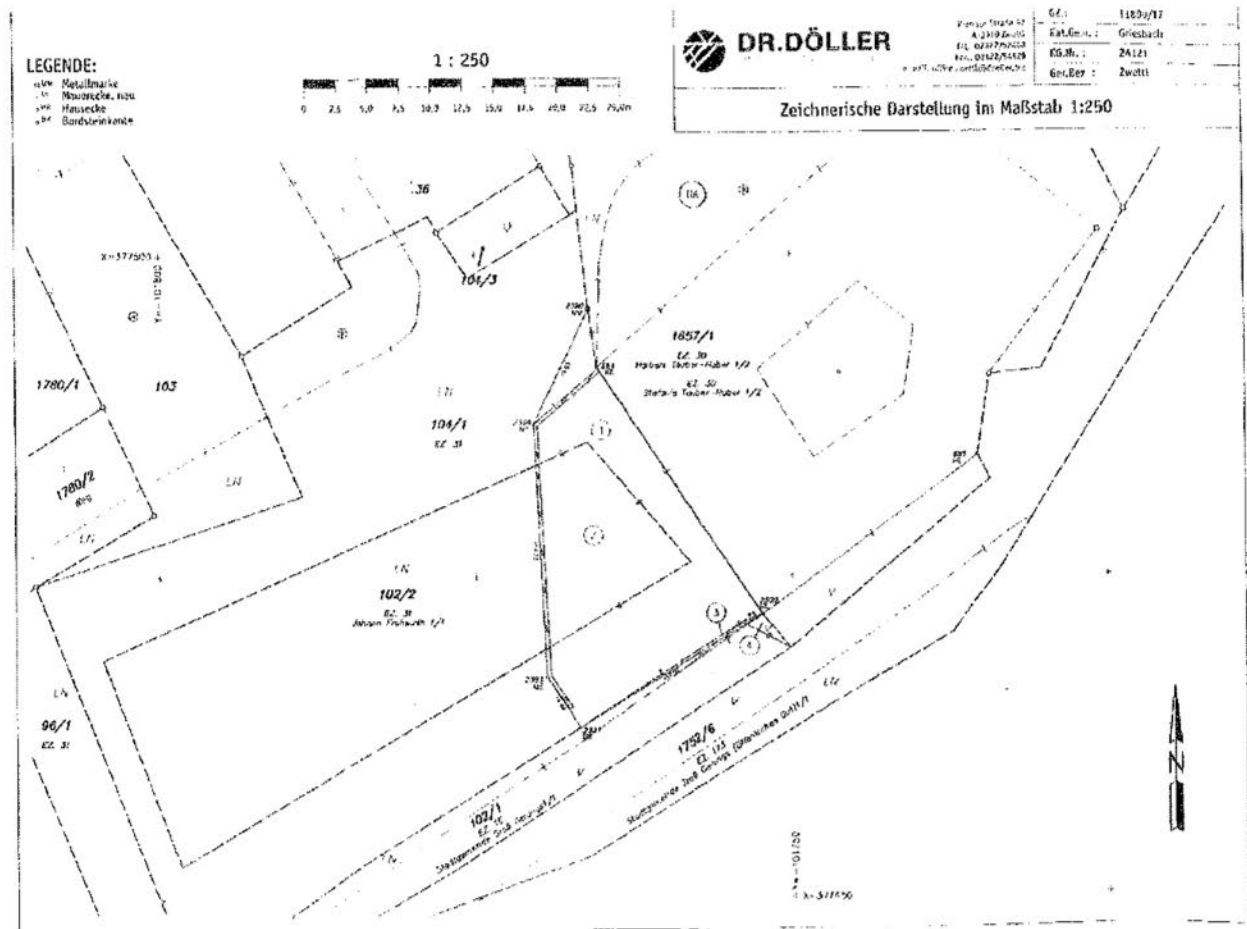
102/1 – Stadtgemeinde Groß Gerungs

102/2 und 104/1 – Johann Frühwirth, 3920 Griesbach 31

1657/1 – Herbert und Stefanie Tauber-Huber, 3920 Griesbach 30

Laut der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 3 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> von der Parzelle Nr. 102/1 abgetrennt werden und der Parzelle Nr. 1657/1 zugeschlagen werden.

Das Trennstück 4 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> soll von der Parzelle Nr. 104/1 abgetrennt werden und der Parzelle Nr. 102/1 zugeschlagen werden.



Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde GZ 11809/17 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, angeführte Trennstück Nr. 3 (2 m<sup>2</sup>) von der Parzelle Nr. 102/1 abgetrennt werden soll und dafür das Trennstück Nr. 4 (3 m<sup>2</sup>) der Parzelle Nr. 102/1 zugeschlagen werden soll.

Die Vermessungsurkunde GZ 11809/17 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden keine Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernommen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

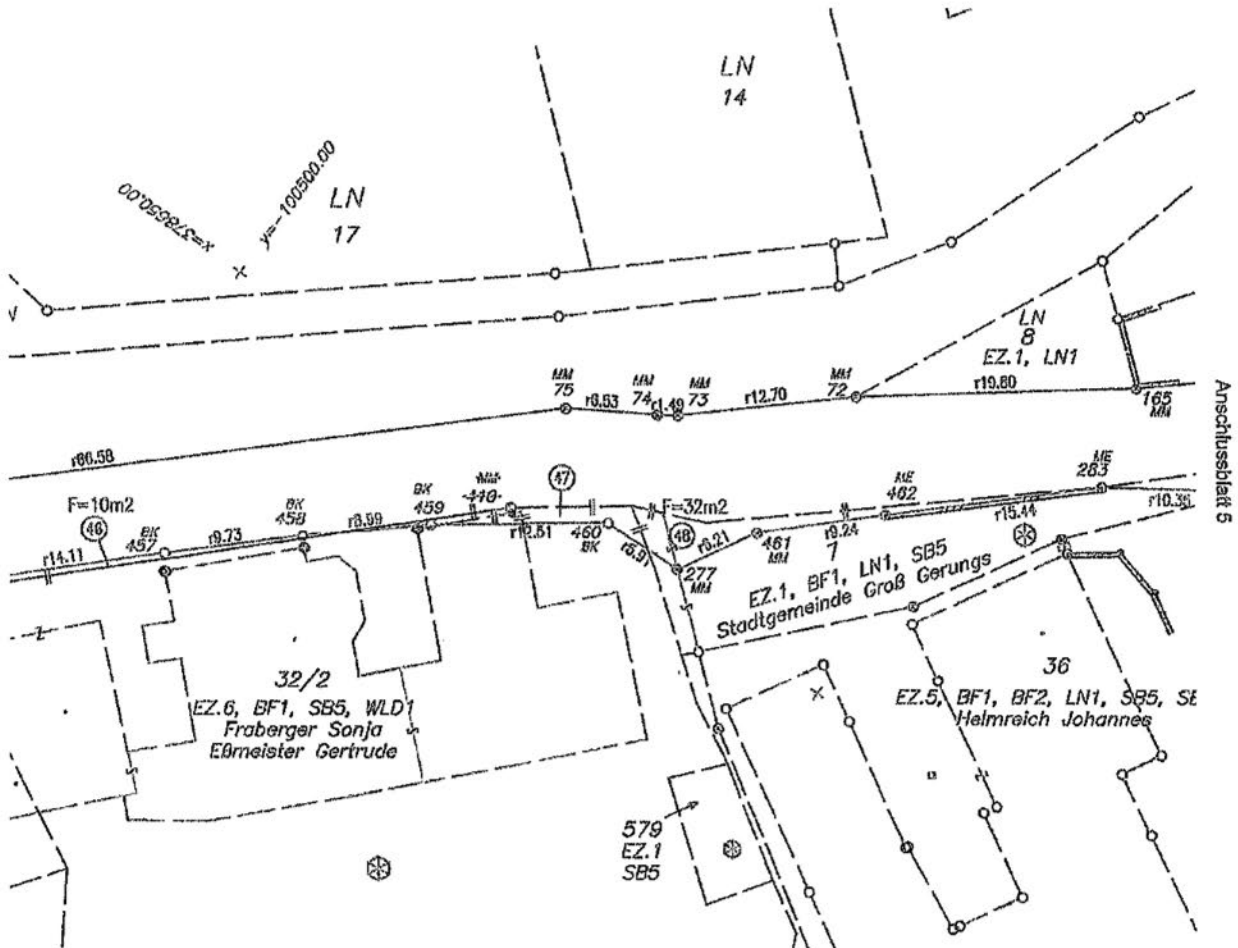
Einstimmig

**16.)KG Mühlbach; Ansuchen um Verkauf der Grundstücksparzelle Nr. 7, EZ 1 – Besitzübergang;  
Beschlussfassung (Zl. 840)**

Sachverhalt:

Herr Johannes Helmreich wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Mühlbach 5 ersucht mit Schreiben vom 2. Februar 2018 um den Verkauf der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Grundstücksparzelle Nr. 7, EZ 1, KG Mühlbach, KG-Nr. 24155, welche laut Vermessungsurkunde GZ 50481C des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation ein Ausmaß von 237 m<sup>2</sup> hat.

Als Kaufpreis hätte er sich einen m<sup>2</sup>-Preis von € 1,50 vorgestellt.



Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindliche Grundstücksparzelle Nr. 7, EZ 1, KG Mühlbach, KG-Nr. 24155 im Ausmaß von 237 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 1,50 an Herrn Johannes Helmreich wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Mühlbach 5 verkauft werden soll.

Die Gesamteinnahme aus diesem Verkauf beträgt € 355,50.

Sämtliche Kosten der Durchführung im Grundbuch müssen von Herrn Helmreich getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

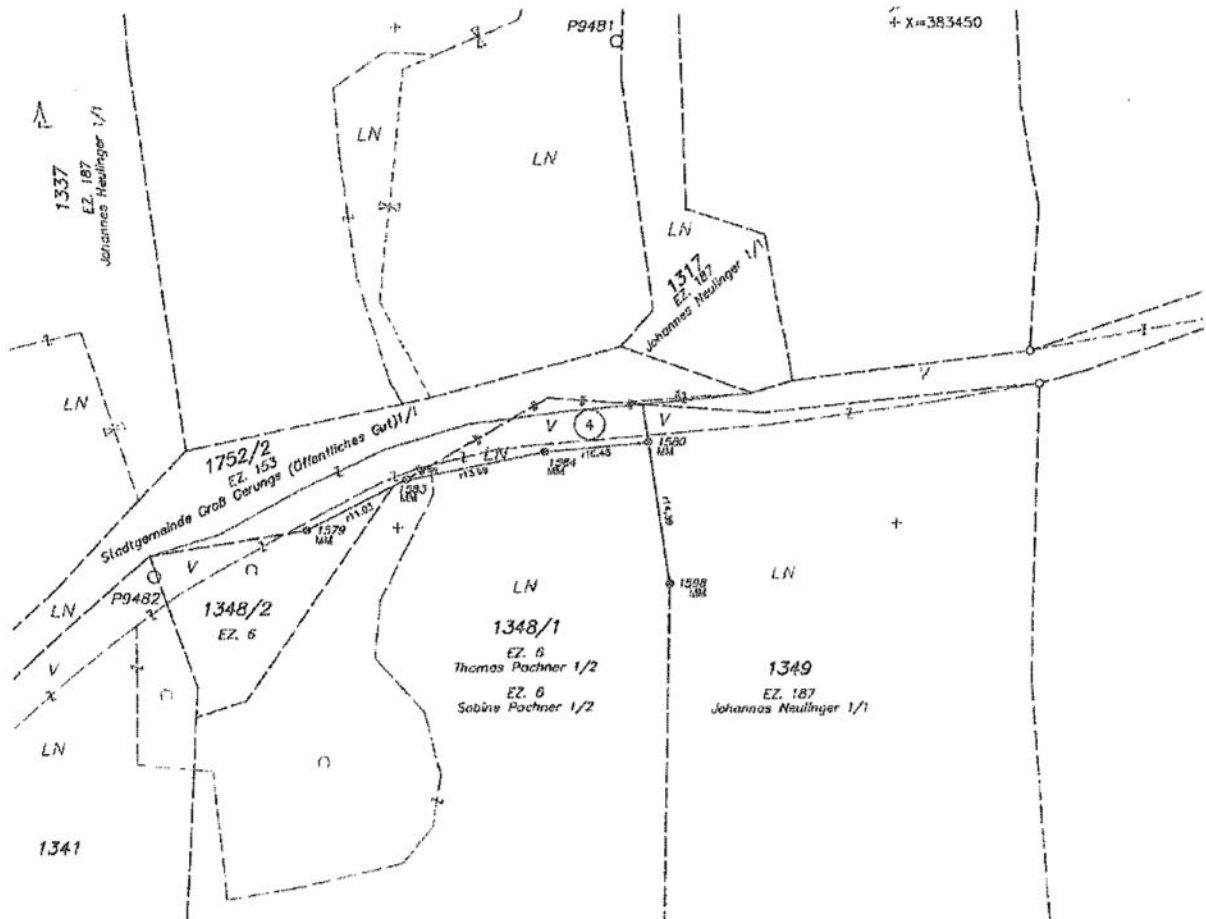
Einstimmig

**17.)KG Thail; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gut - Besitzübergang;  
Beschlussfassung (Zl. 612-5)**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Thail erfolgte die Vermessung der im Eigentum von Herrn Thomas und Frau Sabine Pachner aus 3920 Thail 6 befindlichen Parzelle Nr. 1348/1. In diesem Zusammenhang muss eine Teilfläche im Ausmaß von 82 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1752/2 zugeschlagen werden.

Eine Kundmachung betreffend der Grundstücksänderung erfolgte an der Amtstafel.



Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde GZ 11742A/17 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, angeführte Trennstücke Nr. 4 (82 m<sup>2</sup>) von den in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümern kostenlos übernommen wird und ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen wird.

Die Vermessungsurkunde GZ 11742A/17 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig



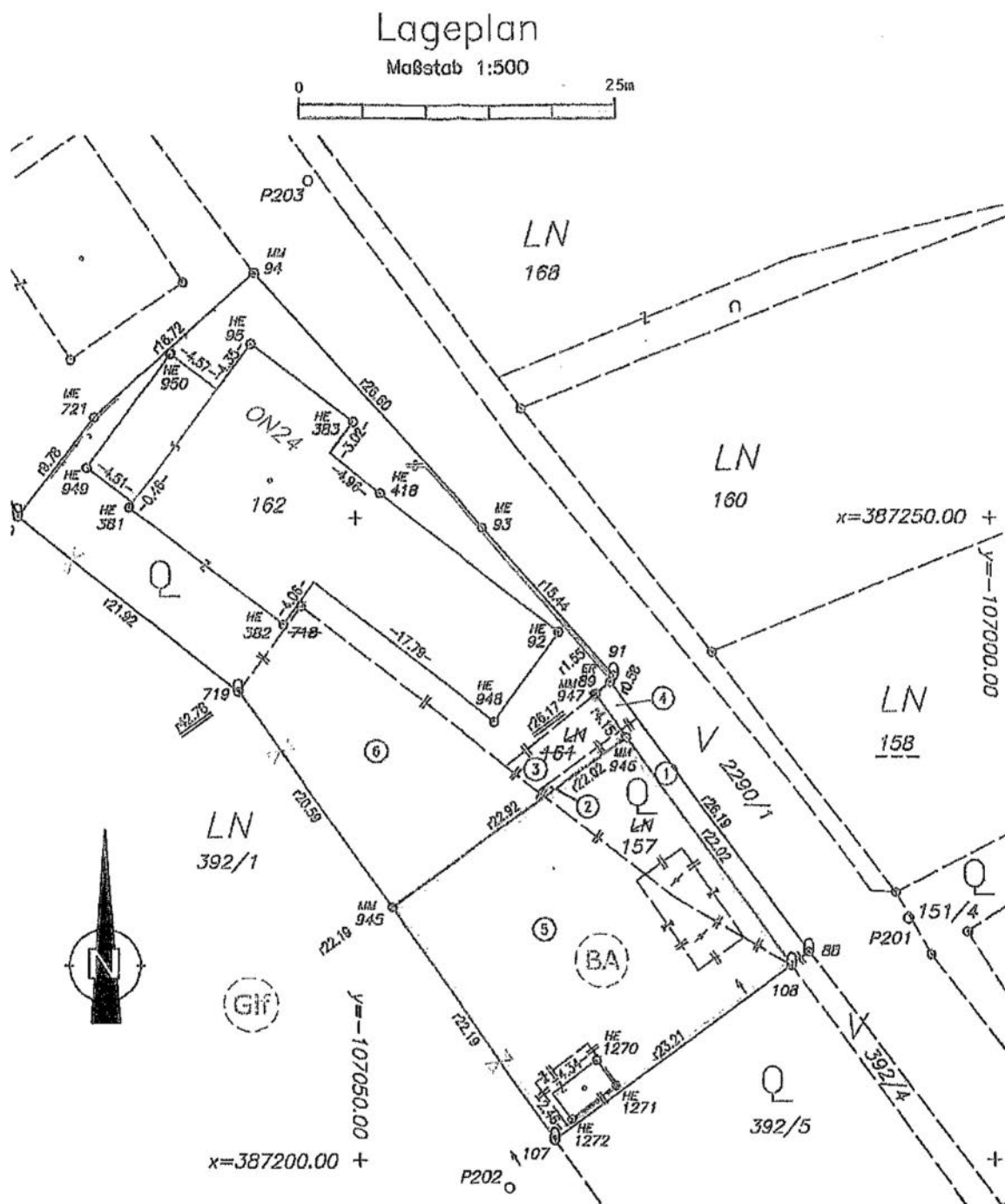
**18.)KG Nonndorf; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut – Besitzübergang;  
Beschlussfassung (Zl. 612-5)**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Nonndorf erfolgte die Vermessung der Parzellen Nr. 157, 162 (Eigentümer Faltin Franz und Ingeborg, 3920 Nonndorf 24) und Parzelle Nr. 392/1 (Eigentümer Bauer Robert und Leopoldine, 3920 Nonndorf 9).

In diesem Zusammenhang müssen die Teilflächen Nr. 1 (38 m<sup>2</sup>) und 4 (5 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut abgetreten werden und der öffentlichen Wegparzelle Nr. 392/4 zugeschlagen werden.

Eine Kundmachung betreffend der Grundstücksänderungen erfolgte an der Amtstafel.



Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 6112A-1, erstellt von DI Weißenböck-Morawek aus 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, angeführten Trennstücke Nr. 1 (38 m<sup>2</sup>)

und 4 (5 m<sup>2</sup>) von den in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümern kostenlos übernommen werden und ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 6112A-1, erstellt von DI Weißenböck-Morawek aus 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden keine Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernommen.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

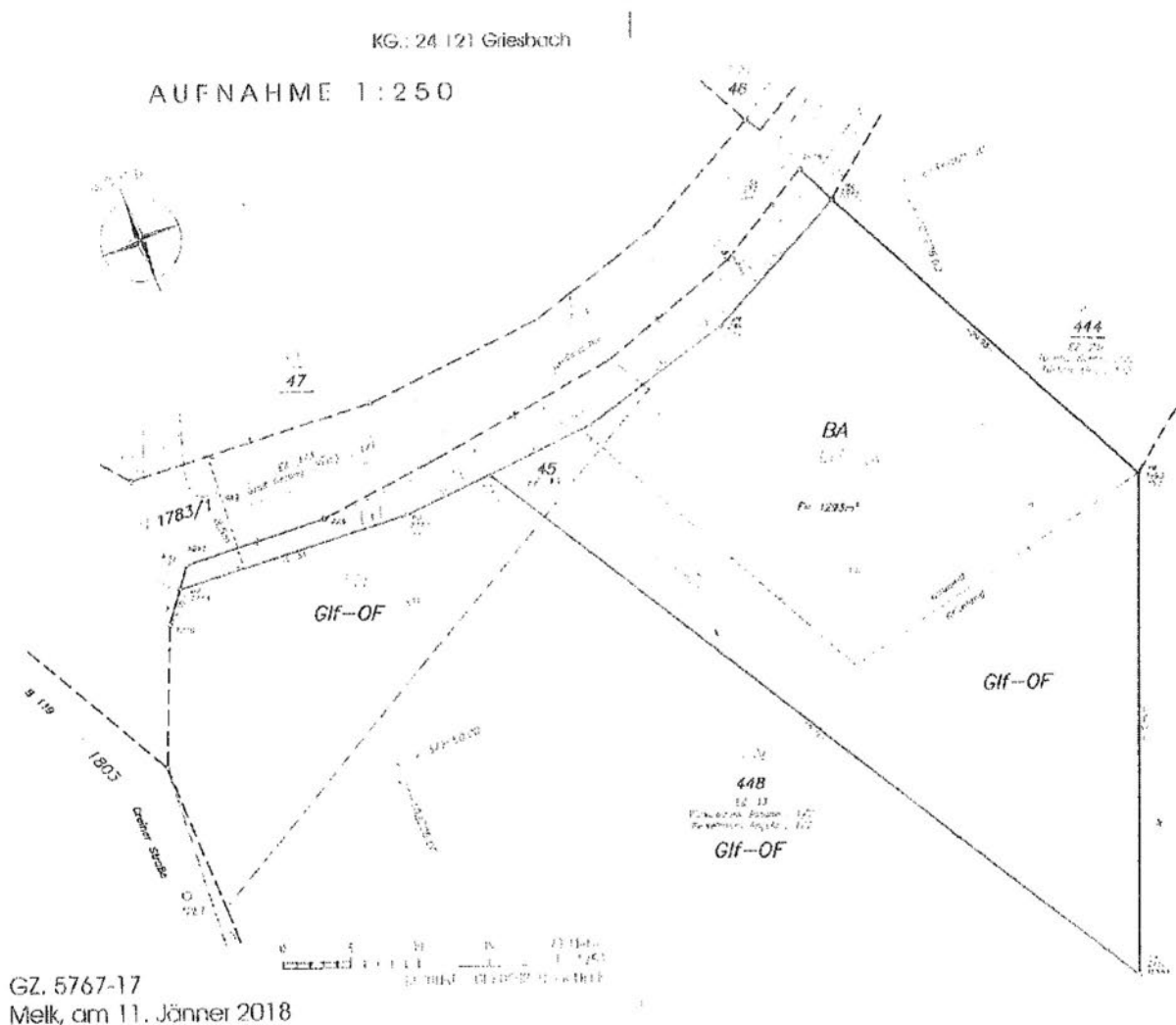
### 19.)KG Griesbach; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Griesbach erfolgte die Vermessung der Parzellen Nr. 45 und 448 (Eigentümer Weixelbaum Johann und Angela, 3920 Griesbach 13).

In diesem Zusammenhang müssen die Teilflächen Nr. 1 (85 m<sup>2</sup>) und 2 (59 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut abgetreten werden und der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1783/1 zugeschlagen werden.

Eine Kundmachung betreffend der Grundstücksänderungen erfolgte an der Amtstafel.



Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 5767-17, erstellt von der ZT GmbH – Dipl.-Ing. Thomas Kochberger, Kanzlei Melk a. d. D., 3390 Nibelungenlände 7a, angeführten Trennstücke Nr. 1 (85 m<sup>2</sup>) und 2 (59 m<sup>2</sup>) von den in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümern kostenlos übernommen werden und ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 5767-17, erstellt von der ZT GmbH – Dipl.-Ing. Thomas Kochberger, Kanzlei Melk a. d. D., 3390 Nibelungenlände 7a, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden keine Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**20.)KG Groß Gerungs; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut bzw. Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Groß Gerungs erfolgte die Vermessung der Parzellen Nr. 630/8 (Eigentümer Nauer Karl, 3920 Fichtingergasse 154), 635/3 (Eigentümer Eckl Maria, 3920 Schulgasse 80) und Parzelle Nr. 1595/1 (Eigentümer NÖVOG, 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1).

In diesem Zusammenhang muss die Teilflächen Nr. 2 (65 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut abgetreten werden und der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1588 zugeschlagen werden. Gleichzeitig wird die Teilfläche Nr. 4 (21 m<sup>2</sup>) von der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1588 abgetrennt und der öffentlichen Wegparzelle Nr. 627/2 zugeschlagen.

Die Teilflächen 3 (1 m<sup>2</sup>), 5 (31 m<sup>2</sup>) und 6 (1 m<sup>2</sup>) werden in das öffentliche Gut abgetreten und der öffentlichen Wegparzelle Nr. 627/2 zugeschlagen. Gleichzeitig wird die Teilfläche Nr. 7 (22 m<sup>2</sup>) von der öffentlichen Wegparzelle Nr. 627/2 abgetrennt, dem öffentlichen Gut entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Eine Kundmachung betreffend der Grundstücksänderungen erfolgte an der Amtstafel.



Gleichzeitig wird das Trennstück Nr. 4 (21 m<sup>2</sup>) von der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1588 abgetrennt und der öffentlichen Wegparzelle Nr. 627/2 zugeschlagen.

Die Trennstücke 3 (1 m<sup>2</sup>), 5 (31 m<sup>2</sup>) und 6 (1 m<sup>2</sup>) werden von den in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümern kostenlos übernommen und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen.

Gleichzeitig wird die Teilfläche Nr. 7 (22 m<sup>2</sup>) von der öffentlichen Wegparzelle Nr. 627/2 abgetrennt, dem öffentlichen Gut entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Die Vermessungsurkunde GZ 11940/17, erstellt von der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden keine Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 21.)KG Egress; Entlassung von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gut bzw. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)

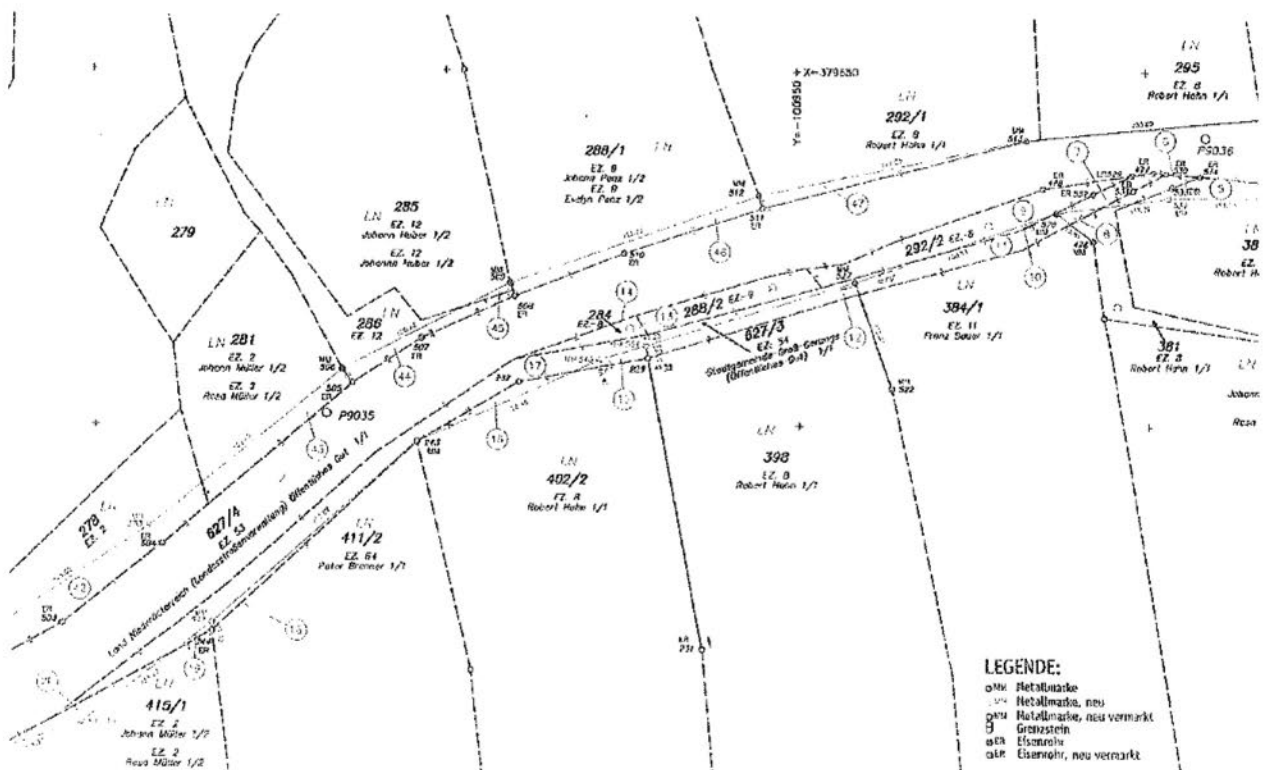
Sachverhalt:

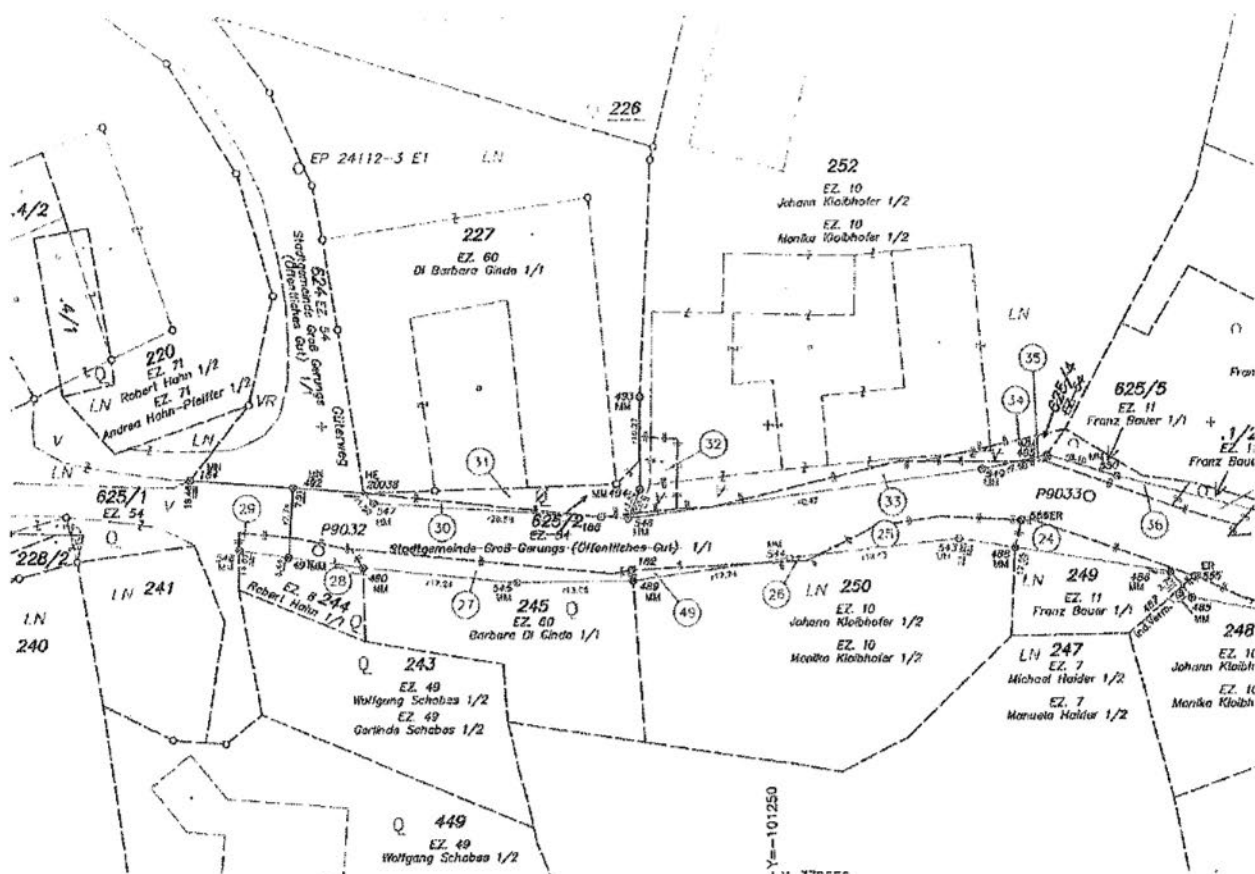
In der Katastralgemeinde Egress erfolgte die Vermessung der Landesstraße. In diesem Zusammenhang werden Trennstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen und an die in der Vermessungsurkunde GZ 2695/15, erstellt von der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, angeführten Grundeigentümer übertragen.

Die als öffentliches Gut gewidmeten Grundstücke Nr. 625/2, 625/4 und 627/3 werden gelöscht.

Das Trennstück Nr. 29 (12 m<sup>2</sup>) wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Eine Kundmachung betreffend der Grundstücksänderungen erfolgte an der Amtstafel.





Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die in der Vermessungsurkunde GZ 2695/15, erstellt von der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, in der KG Eggress dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 7 (25 m<sup>2</sup>), 8 (6 m<sup>2</sup>), 11 (74 m<sup>2</sup>), 12 (53 m<sup>2</sup>), 15 (11 m<sup>2</sup>), 17 (278 m<sup>2</sup>), 18 (18 m<sup>2</sup>), 19 (3 m<sup>2</sup>), 31 (64 m<sup>2</sup>), 32 (35 m<sup>2</sup>), 34 (23 m<sup>2</sup>) und 35 (1 m<sup>2</sup>).

Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 625/1

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 625/2, 625/4 und 627/3

Das in der Vermessungsurkunde GZ 2695/15, erstellt von der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, in der KG Eggress dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 29 (12 m<sup>2</sup>)

Die Vermessungsurkunde GZ 2695/15, erstellt von der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 22.)110-kV-Doppelleitung UW Groß Gerungs – UW Gmünd; Abschluss Dienstbarkeitsvertrag (Zl. 612)

Sachverhalt:

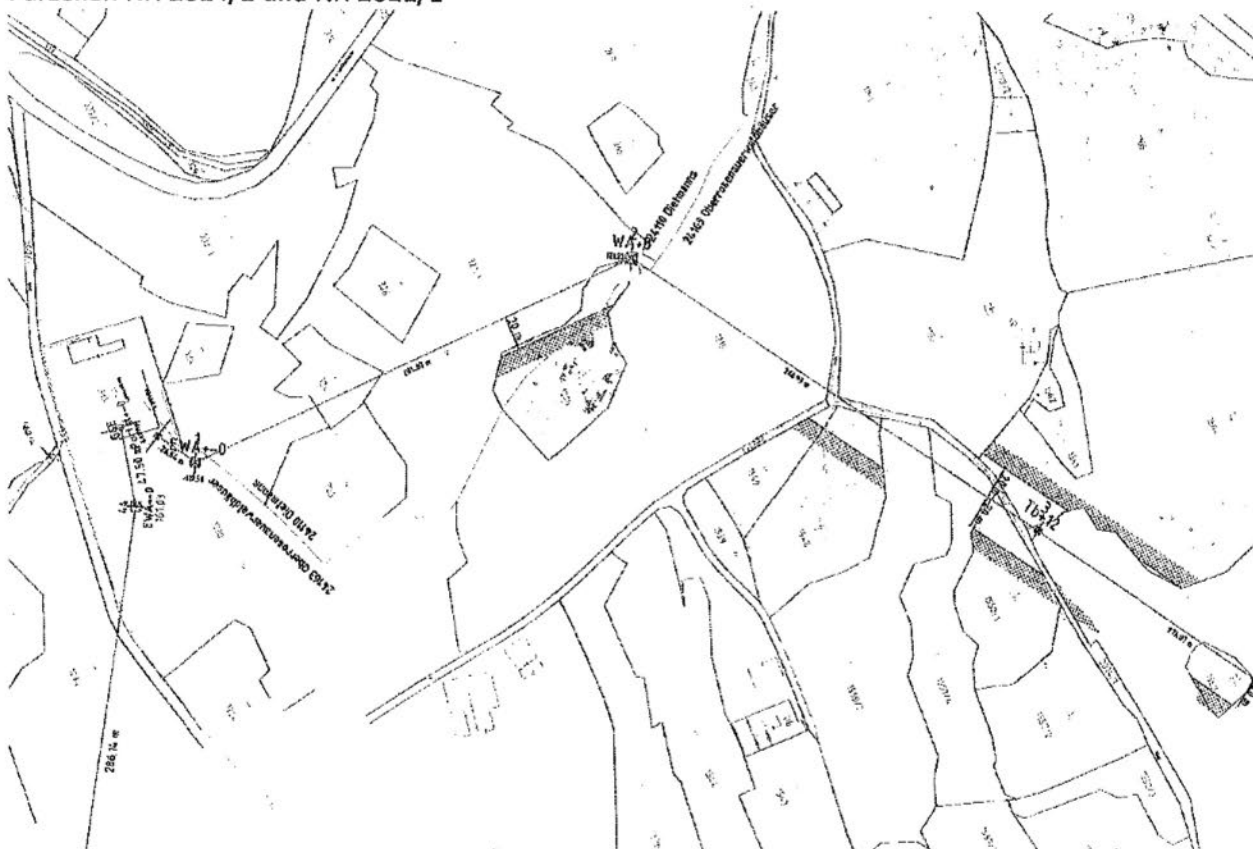
Betreffend der Errichtung einer 110-kV-Doppelleitung vom UW Groß Gerungs zum UW Gmünd wurde von der Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf ein Dienstbarkeitsvertrag an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt.

Mit diesem Dienstbarkeitsvertrag räumt die Stadtgemeinde Groß Gerungs (Öffentliches Gut) der Netz NÖ GmbH und deren Rechtsnachfolger im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlage ein, auf den in der Katastralgemeinde Oberrosenauerwaldhäuser gelegenen Grundstücken 2814/1, 2801/2, 2821/1, 2804/1 und 2803/1 die bezeichnete Anlage zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen.

Für die Einräumung der dinglichen Rechte wird eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 500,- an die Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ GmbH sowie die Gebühren trägt die Netz NÖ GmbH, jedoch nicht die Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.

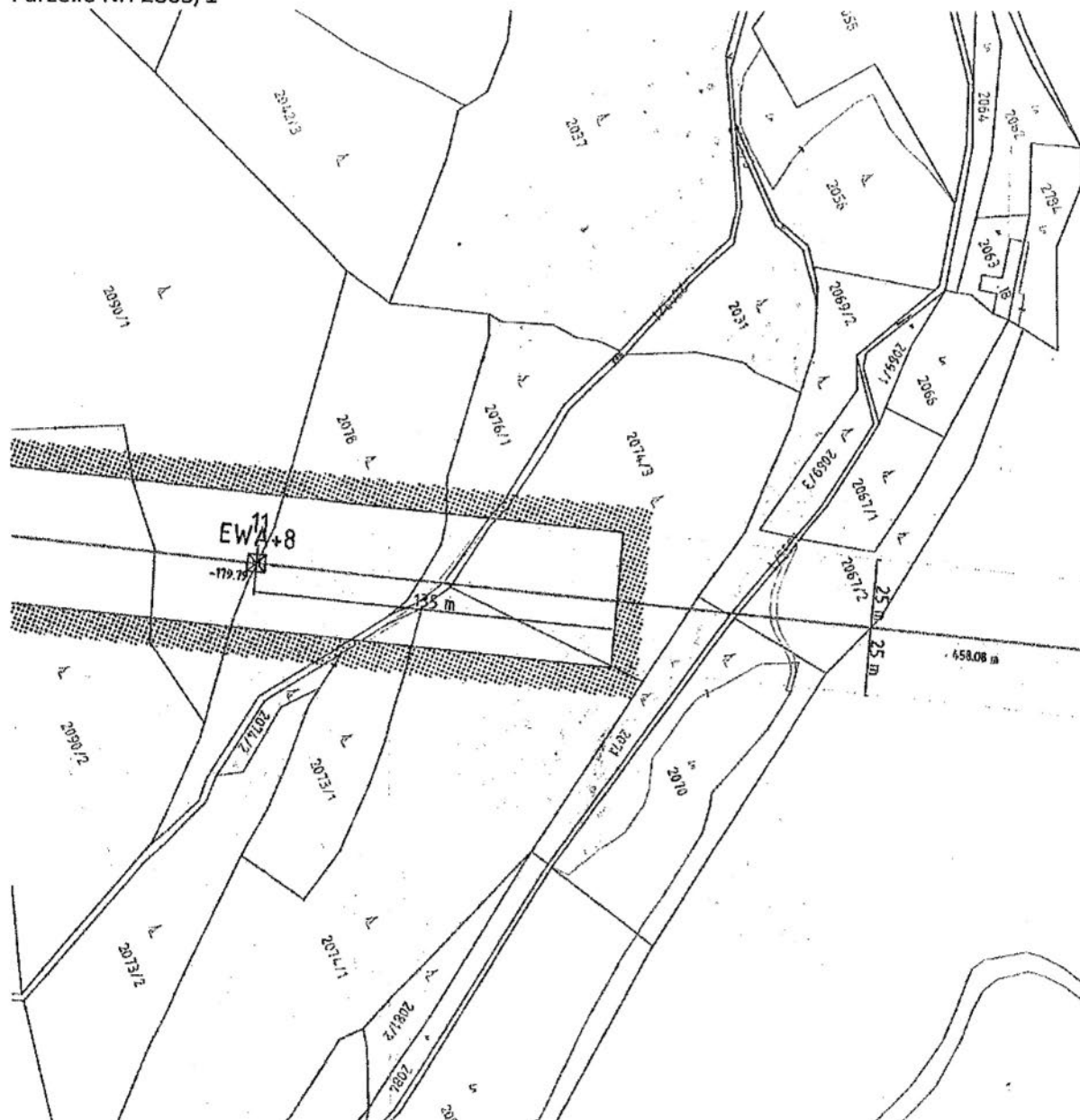
Parzellen Nr. 2814/1 und Nr. 2821/1







Parzelle Nr. 2803/1



Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf ein Dienstbarkeitsvertrag Geschäftszahl V2016/0703 betreffend der Errichtung einer 110-kV-Doppelleitung vom Umspannwerk Groß Gerungs zum Umspannwerk Gmünd betreffend der öffentlichen Wegparzellen 2814/1, 2801/2, 2821/1, 2804/1 und 2803/1 Katastralgemeinde Oberrosenauerwaldhäuser abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**23.) Familie Hüttler, 3920 Oberkirchen 7 – Abschluss Vereinbarung betreffend Lagerung Streusplitt (Zl. 6121)**

Sachverhalt:

Herr Andreas und Frau Maria Hüttler aus 3920 Oberkirchen 7/1 errichten auf der Liegenschaft 3920 Oberkirchen 7 eine Halle. In dieser Halle soll zukünftig auch der Streusplitt der Stadtgemeinde Groß

Gerungs gelagert werden. Dadurch ist es erforderlich, dass die Halle größer gebaut wird. Als Entschädigung für die Lagerung soll sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs an den Errichtungskosten beteiligen.

VA-Stelle: 1/6121 – 0100/001 VA Betrag: € 17.000,-- frei: € 17.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge im Zusammenhang mit der Errichtung einer Halle auf der Liegenschaft 3920 Oberkirchen 7 mit Familie Hüttler folgende Vereinbarung abschließen:

#### Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Herrn Andreas Hüttler, geb. 30.06.1962 und Frau Maria Hüttler, geb. 28.05.1961, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Oberkirchen 7/1 als Eigentümer der Liegenschaft Oberkirchen 7, EZ 7, Katastralgemeinde Oberkirchen und  
der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Errichtung einer Halle auf der Liegenschaft 3920 Oberkirchen 7. In dieser Halle soll für Winterdiensttätigkeiten auch Streusplitt der Stadtgemeinde Groß Gerungs gelagert werden. Dadurch ist es erforderlich, dass die Halle größer gebaut wird.

Als Entschädigung für die Lagerung beteiligt sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs an den Errichtungskosten mit einem Gesamtbetrag von € 17.000,-- (in Worten: Euro siebzehntausend).

Für diesen Betrag von € 17.000,-- wird von beiden Seiten eine Nutzungsdauer von 40 Jahren ab der Wintersaison 2017/2018 vereinbart. Dies bedeutet eine lineare jährliche Wertminderung von € 425,--.

Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr jeweils per 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres aufgekündigt werden.

Im Falle der Aufkündigung dieser Vereinbarung, durch die Familie Hüttler bzw. deren Rechtsnachfolger oder der Stadtgemeinde Groß Gerungs, muss der noch anteilige linear abgeschriebene Restbetrag an die Stadtgemeinde Groß Gerungs innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Vereinbarung zurückbezahlt werden.

Im Falle des Verkaufs bzw. Besitzüberganges der Liegenschaft Oberkirchen 7, EZ 7, Katastralgemeinde Oberkirchen verpflichten sich Herr Andreas und Frau Maria Hüttler bzw. auch deren Rechtsnachfolger diese Vereinbarung in verbindlicher Form den neuen Besitzern zur Kenntnis zu bringen.

Mit Unterfertigung dieses Übereinkommens stimmen beide Seiten dieser Vorgangsweise zu wobei gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 darauf hingewiesen wird, dass zur Rechtsgültigkeit dieses Übereinkommens seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs noch ein positiver Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Die Auszahlung des Betrages von € 17.000,-- an die Familie Hüttler erfolgt nach der Beschlussfassung im Gemeinderat bzw. ab dem Nachweis der Errichtung der Lagerhalle.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 24.)Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2018 (Zl. 163)

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren laufenden Betriebsaufwand decken können, wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2018 angesucht.

In der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2013 erfolgte die Beschlussfassung, dass ab dem Jahr 2014 folgende neuen Beträge auf Grund von Subventionsansuchen an die Wehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Mitfinanzierung der Abdeckung des jährlichen Betriebsaufwandes gewährt werden soll:

Wehr	Betrag neu	%
FF Groß Gerungs	€ 9.800,--	27,9 %
FF Etzen	€ 2.500,--	7,1 %
FF Groß Meinharts	€ 3.200,--	9,1 %
FF Ober Neustift	€ 3.200,--	9,1 %
FF Freitzenschlag	€ 2.500,--	7,1 %
FF Klein Wetzles	€ 2.500,--	7,1 %
FF Oberkirchen	€ 2.500,--	7,1 %
FF Nonndorf	€ 2.500,--	7,1 %
FF Wurmbbrand	€ 3.200,--	9,1 %
FF Griesbach	€ 3.200,--	9,1 %
Gesamt	€ 35.100,--	

Es liegen folgende Ansuchen vor:

### FF Groß Gerungs

Es wird um Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2018 angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2017 in der Höhe von € 1.066,24.

### FF Etzen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2017 in der Höhe von € 262,52.

### FF Groß Meinharts

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2017 in der Höhe von € 125,90.

### FF Ober Neustift

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.

### FF Freitzenschlag

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2018 angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2017 in der Höhe von € 839,56.

#### FF Klein Wetzles

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2017 in der Höhe von € 97,64.

#### FF Oberkirchen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2017 in der Höhe von € 92,04.

#### FF Nonndorf

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der an die Abwassergenossenschaft Nonndorf bezahlten Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2016 in der Höhe von € 260,--.

#### FF Wurmbrand

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2017 in der Höhe von € 205,72.

#### FF Griesbach

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2017 in der Höhe von € 207,48.

VA-Stelle: 1/163 – 7540      VA Betrag: € 38.000,--      frei: € 38.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung für die Feuerwehren im Jahr 2018 wie folgt beschließen:

FF Groß Gerungs	€ 9.800,--
FF Etzen	€ 2.500,--
FF Groß Meinharts	€ 3.200,--
FF Ober Neustift	€ 3.200,--
FF Freitzenschlag	€ 2.500,--
FF Klein Wetzles	€ 2.500,--
FF Oberkirchen	€ 2.500,--
FF Nonndorf	€ 2.500,--
FF Wurmbrand	€ 3.200,--
FF Griesbach	€ 3.200,--
Gesamt	€ 35.100,--

Zusätzlich für den Kanal:

FF Groß Gerungs	€ 1.066,24
FF Etzen	€ 262,52
FF Groß Meinharts	€ 125,90
FF Freitzenschlag	€ 839,56
FF Klein Wetzles	€ 97,64
FF Oberkirchen	€ 92,04
FF Nonndorf	€ 260,--

FF Wurmbrand € 205,72  
FF Griesbach € 207,48

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### **25.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 270)**

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 2.180,--.

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindebürger und deren Weiterbildung aufgewendet werden. Es wird daher um eine wohlwollende Erledigung gebeten.

VA-Stelle 1/270 - 7570 VA Betrag: € 2.200,-- frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.180,-- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per März und September erfolgen.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### **26.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen (Zl. 322)**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. Jänner 2018 bedankt sich der Musikverein Griesbach für die in den letzten Jahren jährlich gewährte Subvention. Dies war eine wirkungsvolle Unterstützung und Hilfe für den Verein.

Der Musikverein Griesbach ersucht auch im heurigen Jahr um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung.

Im Jahr 2017 wurden für Reparaturen € 453,-- und für den Neukauf von Instrumenten € 696,60 insgesamt somit € 1.149,60 ausgegeben.

VA-Stelle: 1/3220-7570 VA Betrag: € 6.200,-- frei: € 6.200,--

Antrag des Vorsitzenden:

Der Stadtrat möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Griesbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.000,-- gewähren.

Außerdem soll dem Musikverein für den Neukauf von Instrumenten eine zusätzliche Subvention in der Höhe von € 139,32 (20 % von € 696,60) gewährt werden.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### **27.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 322)**

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs ersucht um die Gewährung einer jährlichen Subvention.

Im Ansuchen wurde angeführt, dass auf Grund der Bautätigkeit im Jahr 2017 keine Instrumente angekauft wurden.

VA-Stelle: 1/3220-7570 VA Betrag: € 6.200,-- frei: € 4.060,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Groß Gerungs eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.000,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **28.) Verein Gerungser Hochplateau-Loipe; Subventionsansuchen (Zl. 266)**

Sachverhalt:

Der Verein Gerungser Hochplateau-Loipe übernimmt die Betreuung der Langlaufloipen im Gemeindegebiet von Groß Gerungs. Es wird um die Gewährung einer Vereinsförderung für die Wintersaison 2017/2018 ersucht.

VA-Stelle: 1/2660 - 7770 VA Betrag: € 3.700,-- frei: € 3.700,--

Antrag des Vorsitzenden:

Der Stadtrat möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Gerungser Hochplateau-Loipe ein Betrag von € 3.700,-- überwiesen wird. Mit der Überweisung dieses Betrages sind sämtliche Aufwenden (Ausgaben) für den Betrieb bzw. der Betreuung der Langlaufloipen im Gemeindegebiet abgegolten.

Eine Erhöhung dieses Beitrages ist laut Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2013 erst ab dem Jahr 2019 möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **29.) Dorfgemeinschaft Harruck – Sanierung Dorfkapelle; Subventionsansuchen (Zl. 266)**

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Harruck beabsichtigt die Sanierung der Dorfkapelle. In diesem Zusammenhang wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung ersucht. Dem Ansuchen wurden Angebote der zu leistenden Arbeiten in der Gesamthöhe von € 8.875,87 beigelegt.

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2018 war noch nicht bekannt, dass die Dorfgemeinschaft Harruck um eine finanzielle Unterstützung ansuchen wird.

VA-Stelle: 1/390 - 7770 VA Betrag: € 3.000,-- frei: € 3.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge der Dorfgemeinschaft Harruck eine Subvention in der Höhe von 20 % der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten (keine Bewirtschaftungsrechnungen) höchstens jedoch € 1.800,-- gewähren.

Da diese Ausgabe im Budget für das Jahr 2018 nicht eingeplant war, soll die Auszahlung erst im Jahr 2019 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **30.)NÖ Imkerverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)**

Sachverhalt:

Der NÖ Imkerverein Ortsgruppe Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs auch im Jahr 2018 um eine finanzielle Unterstützung.

Im Ansuchen bedankt sich der Imkerverein für die finanzielle Unterstützung im Jahr 2017.

Die Probleme mit Schädlingen, Milben, Vieren und Umwelteinflüssen werden für die Imker immer schwieriger. Daher plant der Verein ein Oxalsäureverdampfungsgerät für die Mitglieder anzuschaffen. Der Zuschuss der Stadtgemeinde ist für die laufenden Ausgaben sehr wichtig und wird sinnvoll angewendet.

Im Vorjahr wurde eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,-- gewährt.

VA-Stellen: 1/381 – 757 VA-Betrag: € 3.300,-- frei: € € 2.708,53

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Imkerverein eine Subvention in der Höhe von € 300,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **31.)Verein Willkommen Mensch in Groß Gerungs - Langschlag; Subventionsansuchen (Zl. 381)**

Sachverhalt:

Der Verein Willkommen Mensch in Groß Gerungs – Langschlag ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung für die vom Verein angeschaffte Geräteinfrastruktur. Es handelt sich dabei um den Ankauf von 3 Laptops plus Zubehör und Programme, 1 Drucker, 1 Beamer und 1 Leinwand. Die Kosten dafür betragen € 4.102,66. Der Ankauf eines 4. Laptops wäre geplant, wenn eine finanzielle Unterstützung gewährt wird.

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2018 war nicht bekannt, dass vom Verein an die Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Subventionsansuchen gestellt werden wird.

Eine mögliche Subvention könnte jedoch durch den noch nicht veranschlagten Sollüberschuss aus dem Jahr 2017 abgedeckt werden.

VA-Stelle: 1/381 - 7570 VA Betrag: € 3.300,-- frei: € 2.408,53

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Verein Willkommen Mensch in Groß Gerungs – Langschlag eine Subvention in der Höhe von € 820,-- bzw. bei Nachweis des Ankaufs des 4. Laptops € 1.000,-- gewähren.

Die überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden und mittels Sollüberschuss aus dem Jahr 2017 abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 22 – Stimmen: alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ

Stimmenthaltung gilt als Gegenstimme: 2 – Stimmen: alle anwesenden Gemeinderäte der FPÖ

### **32.)Chorgemeinschaft Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)**

Sachverhalt:

Die Chorgemeinschaft Groß Gerungs ersucht mit Schreiben vom 21. Februar 2018 um die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 500,--.

Die Begründung für das Ansuchen lautet:

Kosten für Plakate und Flyer

Drucksorten – kleine Liederheftchen

Noten- und Kopiermaterial

Diverses Büromaterial

Im Jahr 2017 wurde eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt.

VA-Stelle: 1/381 - 7570

VA Betrag: € 3.300,--

frei: € 2.408,53

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Chorgemeinschaft Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 500,-- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **33.)Berichte**

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung 1973 können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Diese Gemeinderäte haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sind Endverbraucher des öffentlichen Sektors verpflichtet zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten bzw. Energiebeauftragten zu bestellen. Mit dieser Funktion wurde die Leiterin des Bauamtes, Frau Ingeborg Holzinger-Neulinger, betraut.

Zur Aufgabe der Energiebeauftragten zählt insbesondere die Führung der Energiebuchhaltung über jedes Gebäude, dessen Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist; die Information des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin über die Wahrnehmung von Energieeffizienzmängeln; die laufende Überwachung des Energieverbrauchs (Energiecontrolling); die Beratung des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin in Fragen der Energieeffizienz und die Erstellung eines jährlichen Berichts an den Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin.



Folgende Stadt- und Gemeinderäte bzw. die Energiebeauftragte der Stadtgemeinde Groß Gerungs haben daher im Gemeinderat über Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr berichtet:

Umweltgemeinderat Karl Einfalt  
Jugendgemeinderat und Zivilschutzbeauftragter Lukas Brandweiner  
Bildungsstadträtin Liane Schuster  
Feuerbrandbeauftragter Martin Hahn  
Energiebeauftragte und Leiterin der Bauamtes Frau Ingeborg Holzinger-Neulinger

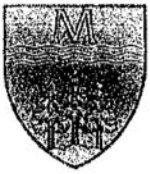
Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 34.) *Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*
- 35.)
- 36.)
- 37.)
- 38.)

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit im Jahr 2017 bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Groß Gerungs und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr.

*Fuchs*      *[Signature]*      *[Signature]*  
*Scheufler*      *[Signature]*      *Albrecht*



# Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Am **Dienstag**, den **06. März 2018** um **19.00 Uhr**,  
findet im Rathaussaal eine

### GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

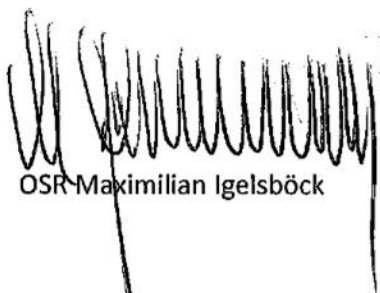
#### TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13. Dezember 2017 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Rechnungsabschluss 2017 (Zl. 904)
- 4.) WVA Groß Gerungs, Bauabschnitt 09 – Siedlungserweiterung Pletzen; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 850)
- 5.) WVA Groß Gerungs, Bauabschnitt 11 – Siedlungserweiterung Etzen; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 8501)
- 6.) ABA Groß Gerungs, Bauabschnitt 29 – Erweiterung Siedlung Pletzen; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 851)
- 7.) ABA Groß Gerungs, Sanierung P1 - Bauabschnitt 30; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 851)
- 8.) ABA Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Etzen - Bauabschnitt 31; Beschluss über die Annahme der Landesförderung (Zl. 8516)
- 9.) Sanierung Kindergarten I, 3920 Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 – Alukonstruktionen; Auftragsvergabe (Zl. 240)
- 10.) Sanierung Kindergarten I, 3920 Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 – Trockenbauarbeiten; Auftragsvergabe (Zl. 240)
- 11.) ABA Groß Gerungs, Sanierung Schaden Groß Gerungs - Schulgasse; Auftragsvergabe (Zl. 851)
- 12.) Grundsatzentscheidung betreffend Bewerbung der Parzellen-Nr. 1357/6, 1357/7 und 1357/8 KG Groß Gerungs (Zl. 840)
- 13.) Grundverkauf KG Dietmanns, Parzellen Nr. 502/1 und 502/2; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 14.) Korrektur Landesstraße B38, Baulos „Etzen – Groß Meinharts – Ortseinfahrt“ Übereinkommen Grundeinlösung; Beschlussfassung (Zl. 612)
- 15.) KG Griesbach; Änderungen Grundstücksgrenzen – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 16.) KG Mühlbach; Ansuchen um Verkauf der Grundstücksparzelle Nr. 7, EZ1 – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 17.) KG Thail; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gut - Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 18.) KG Nonndorf; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 19.) KG Griesbach; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)

- 20.)KG Groß Gerungs; Übernahme von Grundstücksteilflächen ins öffentliche Gut bzw. Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 21.)KG Eggress; Entlassung von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gut bzw. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 22.)110-kV-Doppelleitung UW Groß Gerungs – UW Gmünd; Abschluss Dienstbarkeitsvertrag (Zl. 612)
- 23.)Familie Hüttler, 3920 Oberkirchen 7 – Abschluss Vereinbarung betreffend Lagerung Streusplitt (Zl. 6121)
- 24.)Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2018 (Zl. 163)
- 25.)Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 270)
- 26.)Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 27.)Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 28.)Verein Gerungser Hochplateau-Loipe; Subventionsansuchen (Zl. 266)
- 29.)Dorfgemeinschaft Harruck – Sanierung Dorfkapelle; Subventionsansuchen (Zl. 266)
- 30.)NÖ Imkerverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 31.)Verein Willkommen Mensch in Groß Gerungs - Langschlag; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 32.) Chorgemeinschaft Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 33.) Berichte

Der Bürgermeister:



OSR Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 27.02.2018

Angeschlagen am: 27.02.2018  
Abgenommen am: 07.03.2018